Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaftliches Zentrum SG
Fachstelle Pflanzenbau/Umwelt

Merkblatt Einjähriges Berufkraut – erkennen und richtig bekämpfen

>> www.lzsg.ch > Beratung u. Fachthemen > Biodiversität u. Umwelt > Invasive Neophyten

Merkmale
- Wuchs: 30 bis 100 cm hoch, aufrechter Stängel, oben meist verzweigt
- Blätter: Auffallend hellgrün, grob gezähnt, beidseits behaart
- Blüten: Aussen weisse, teils lilafarbene sehr schmale Zungenblüten und innen gelbe Röhrenblüten, 1 bis 2 cm grosse Blütenköpfchen
- Blütezeit: Juni bis Oktober, in frühen Lagen früher möglich
- Entgegen dem Namen zwei- bis mehrjährig, Überwinterung als Rosette

Verbreitung und Problematik
Das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) stammt aus Nordamerika und ist inzwischen im gesamten Kanton St.Gallen auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden, in Rebbergen, Buntbrachen, an Wegrändern und anderen mageren, lückigen Standorten bis hinauf in die unteren Bergzonen anzutreffen. Die trockenheitstolerante Pflanze bildet über die gesamte Blütezeit immer wieder neue Blüten mit tausenden Flugsamen, wodurch sie sich mit dem Wind rasant verbreitet und rasch dichte Bestände bildet. Da es in wertvollen Lebensräumen wie Magerwiesen seltene Pflanzenarten verdrängen kann und so eine Gefahr für die Biodiversität darstellt, gilt das Einjährige Berufkraut als invasiver Neophyt.

Das Einjährige Berufkraut ist für Nutztiere zwar nicht giftig, wird jedoch eher schlecht gefressen und findet so auch auf Weiden beste Bedingungen für die weitere Ausbreitung.

Invasive Neophyten wie das Einjährige Berufkraut sind in Biodiversitätsförderflächen BFF zu bekämpfen und die weitere Ausbreitung zu verhindern (DZV, Art. 58, Abs. 3). In BFF mit Qualitätsstufe II ist es zudem im Interesse des Bewirtschafters, die Pflanzenvielfalt nicht zu verlieren. Ein übermässiger Besatz an invasiven Neophyten kann gar zum Ausschluss aus der Landwirtschaftlichen Nutzfläche LN führen (LBV, Art. 16, Abs.1).

Bekämpfung und Entsorgung

Das Einjährige Berufkraut muss von Anfang an konsequent bekämpft und am Versamen gehindert werden. In überschaubaren Beständen ist dies noch relativ einfach und kostengünstig durch regelmässiges Ausreissen / Ausstechen mitsamt Wurzeln möglich. Es gelingt am besten bei feuchtem Boden oder mit Hilfe eines schmalen Stechwerkzeugs. Ein guter Zeitpunkt ist bei beginnender Blüte, da man die Pflanze dann gut erkennt und sie sich gut ausreissen lässt. Mit etwas Übung sind auch die hellgrünen Rosetten leicht zu erkennen und man findet vom Herbst bis im Frühling eher Zeit für das Jäten.

Grössere Berufkraut-Bestände, in welchen die Bekämpfung durch Ausreissen zu aufwändig ist, können durch Mähen kurz vor der Blüte am Versamen gehindert werden. Das ist allerdings aufwändig und langwierig, da die Pflanze durch Mähen mehrjährig wird und rasch neue Blüten bildet. So muss alle vier bis fünf Wochen gemäht werden - und dies über viele Jahre, denn der Samenvorrat im Boden bleibt lange keimfähig. Trotz der Mahd muss gleichzeitig gejätet werden, um den Berufkraut-Bestand Jahr für Jahr zu reduzieren.

Weil die Samen nachreifen können, muss Schnittgut mit Blüten sofort abgeführt und in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden. Wichtig sind zudem regelmässige Nachkontrollen, gutes Reinigen der Maschinen nach dem Mähen von befallenen Flächen und grosse Vorsicht beim Transport. Durch das Ausreissen und Ausstechen entstandener offener Boden sollte sofort mit einer Gräser- oder Blumenwiesenmischung angesät werden.

Eine chemische Bekämpfung ist nicht zugelassen, auch nicht als Einzelstockbehandlung.

Ausnahmebewilligungen und Beratung

In extensiv genutzten Wiesen und anderen BFF ist für die Mahd vor dem offiziellen Schnitttermin eine Ausnahmebewilligung nötig. Melden Sie Problembestände auf der LN beim Landwirtschaftlichen Zentrum zwecks Beratung, langfristiger Sanierung und allfälliger Ausnahmebewilligungen. Befallene Flächen ausserhalb der LN sollten dem Neophytenverantwortlichen der Gemeinde gemeldet werden. Denn nur eine gezielte Bekämpfung auf allen Flächen führt langfristig zu einer Verbesserung der Situation.

Kontakt Landwirtschaftliches Zentrum SG, Fachstelle Pflanzenbau/Umwelt
Standort Flawil: Nicole Inauen, 058 228 24 95, nicole.inauen@sg.ch
Standort Salez: Mathias Heeb, 058 228 24 35, mathias.heeb@sg.ch
Rebflächen: Barbara Oppliger, 058 228 24 54, barbara.oppliger@sg.ch